

**Jahresrechnung 2007 des Kantons Zug und
Jahresrechnung 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 2. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die obgenannten Jahresrechnungen an der Sitzung vom 2. Juni 2008 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Martin Billeter, Leiter Finanzkontrolle zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Stawiko von Amtes wegen teil. Wir unterbreiten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

	Seite
1. Wichtige Vorbemerkung und Eintreten	1
2. Prüfung der Pagma-Ämter	2
3. Leistungsvereinbarungen	3
4. Bericht der Finanzkontrolle	4
5. Detailberatung Laufende Rechnung (Seiten 91 - 219)	4
6. Detailberatung Investitionsrechnung (Seiten 223 - 250)	5
7. Abgeschlossene Verpflichtungskredite (Seiten 34 - 36)	5
8. Detailberatung Bilanz (Seiten 247- 250)	5
9. Detailberatung Separatfonds (Seiten 253 - 256)	5
10. Detailberatung Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 259 - 268)	5
11. Finanzstatus	5
12. Anträge	5

1. Wichtige Vorbemerkung und Eintreten

Die Jahresrechnung 2007 liegt mit Datum vom 18. März 2008 in gedruckter Form vor und enthält folgende Informationen:

- den Bericht des Regierungsrates mit den Tabellen zur Sachartengliederung;
- Detailinformationen mit neuer Geldflussrechnung, neuen Kennzahlen sowie den bekannten Übersichten und Fünfjahres-Vergleichen;
- den neuen Anhang, wobei namentlich die Verpflichtungskreditabrechnungen für die Beschlussfassung durch den Kantonsrat zu beachten sind (siehe Ziffer 7);
- die detaillierten Abweichungsbegründungen ab 200'000 Franken;
- die Leistungsaufträge der Pragma-Ämter;
- die Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung;
- die Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung;
- die Bilanz;
- die Separatfonds;
- die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, wobei namentlich der Jahresabschluss der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel für die Beschlussfassung durch den Kantonsrat zu beachten ist (siehe Ziffer 10.3).

Somit liegen alle notwendigen Informationen für die parlamentarische Beratung vor. Die Stawiko will in ihrer Berichterstattung die Effizienz erhöhen und verzichtet deshalb auf Wiederholungen. Wir weisen nachfolgend lediglich auf diejenigen Punkte hin, die in der Beratung speziell erwähnt und diskutiert worden sind. Wir legen jedoch Wert auf die Feststellung, dass auch die nicht erwähnten Bereiche von den Stawiko-Delegationen im Detail geprüft und in den uns bei der Beratung vorliegenden Prüfungsberichten abgehandelt worden sind.

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten.

2. Prüfung der Pagma-Ämter

Gemäss § 18 Abs. 1 Ziff. 8 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) hat die Stawiko die Globalbudgets und die Leistungsaufträge der Pilotämter des Projektes Pragma¹ zu prüfen. Dieses Jahr haben die Stawiko-Delegationen ihre Prüfungsergebnisse in einem einheitlichen Formular zusammengefasst, welches vom Präsidenten in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle entworfen worden ist. Die Stawiko hat diese Formulare ausgewertet und diskutiert. Sie sollen in überarbeiteter Form künftig für die Prüfung der Rechnungen und der Budgets der Pragma-Ämter generell angewendet werden.

2.1. Die Leistungsaufträge

Die Leistungsaufträge der Pragma-Ämter finden sich auf Seiten 63 - 88. Sie enthalten die wesentlichen Aufgaben, welche die Ämter zu erbringen haben, aufgeteilt in Leistungsgruppen. Zur Gesamtzielsetzung und zu den einzelnen Leistungen sind Indikatoren und Zielgrössen definiert. Im Weiteren finden sich Angaben und Bemerkungen zum Erreichungsgrad im Jahr 2007.

2.2. Die Globalbudgets

Die Globalbudgets finden sich in der Laufenden Rechnung bei den jeweiligen Amts- oder Kostenstellenummern. Sie enthalten die Gesamtaufwände und -erträge des Amtes und den daraus resultierenden Saldo. Den Stawiko-Delegationen werden die Detailzahlen pro Sachart geliefert und somit verfügen wir über die gleichen Informationen wie bei den konventionell geführten Ämtern.

2.3. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Bei der KLR handelt es sich um eine interne Rechnung, welche ein Führungsinstrument der Amtsleitenden und der Direktionsvorstehenden darstellt. Eine detaillierte Prüfung durch die Stawiko-Delegationen ist weder möglich noch stufengerecht. Die Stawiko kann jedoch jederzeit Detailinformationen aus der KLR verlangen, wenn sie für die Beurteilung notwendig sind.

Die Aufgabe der Stawiko-Delegationen besteht darin zu überwachen, ob eine KLR geführt wird und ob die daraus gewonnenen Informationen von den Amtsleitenden und den Direktionsvorstehenden zur wirkungsorientierten Führung verwendet werden.

¹ Bei Pragma handelt es sich um ein Pilotprojekt, in welchem folgende sechs Ämter mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt werden:

- Amt für Berufsberatung (Kst. 1777)
- Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluethof (Kst. 2015)
- Amt für Umweltschutz (Kst. 3050)
- Amt für Lebensmittelkontrolle (Kst. 4005)
- Ambulante Psychiatrische Dienste (Kst. 4070)
- Amt für Informatik und Organisation (Kst. 5050).

2.4. Schlussfolgerungen

- Die Stawiko bittet den Regierungsrat, von folgenden Schlussfolgerungen Kenntnis zu nehmen und, wo immer möglich, unsere Vorschläge umzusetzen:
- a) Leistungsaufträge sind sinnvolle Instrumente, welche in allen Ämtern – unabhängig davon ob sie im Pilotprojekt mitmachen oder nicht – erarbeitet werden sollten.
 - b) Die vorliegenden Leistungsaufträge decken in kleineren Ämtern die wesentlichen Leistungen ab. Bei Ämtern mit Querschnittsfunktionen, wie z.B. beim Amt für Informatik und Organisation, ist dies noch nicht vollständig umgesetzt.
 - c) Bei längerfristigen Aufgaben oder Projekten sollten die Leistungsziele auf ein Jahr hinuntergebrochen werden, damit der Erreichungsgrad plausibel beurteilt werden kann.
 - d) Es ist zu prüfen, ob im Leistungsauftrag auch die Investitionen berücksichtigt werden sollen.
 - e) Jeweils bei der Budgetierung sind die wesentlichen Änderungen im Leistungsauftrag und deren finanzielle Auswirkungen im Globalbudget zu dokumentieren.

2.5. Weiteres Vorgehen

Die Mitglieder der erweiterten Stawiko werden am 4. September ein ganztägiges, von der Finanzdirektion organisiertes Seminar besuchen, an welchem sie über die Grundsätze und den Aufbau einer KLR informiert werden. Nach diesem Seminar wird entschieden, ob für das Vorgehen bei der künftigen Prüfung der Pragma-Ämter allenfalls eine Stawiko-interne Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, welche die spezifischen Probleme der Visitationen dieser Ämter behandelt.

Die Stawiko wurde informiert, dass die Regierung dem Kantonsrat im Herbst 2008 eine Vorlage unterbreiten wird, mit welcher über die vorgenommene Evaluation des Pilotprojektes und das weitere Vorgehen informiert werden wird.

3. Leistungsvereinbarungen

Mit Leistungsvereinbarungen werden öffentliche Aufgaben vom Kanton an private Dritten übertragen. Die Finanzkontrolle macht darauf aufmerksam, dass dieser Bereich besonders beachtet werden muss (siehe Ziffer 4). Die Stawiko-Delegation der Finanzdirektion weist darauf hin, dass im Kanton einheitliche und verbindliche Vorgaben bezüglich der vertraglichen Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen bestehen. Einzelne Direktionen würden sich jedoch in der Umsetzung schwer tun, obwohl die Vorteile offensichtlich sind: Rechtssicherheit und Effizienzsteigerung durch Standardisierung und Gleichbehandlung der externen Partner.

- Wir empfehlen dem Regierungsrat dafür besorgt zu sein, dass bei Leistungsvereinbarungen die Vorgaben umgesetzt werden.
- Ferner empfehlen wir den einzelnen Stawiko-Delegationen, allfälligen Hinweisen der Finanzkontrolle in diesem Sinne nachzugehen.

4. Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle (Fiko) führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufende Rechnung betreffen. Die entsprechenden Berichte werden den zuständigen Stawiko-Delegationen und dem Stawiko-Präsidenten zugestellt. Die Abschlussrevision der Staatsrechnung umfasst insbesondere die Prüfung der Bilanz. Der entsprechende Bericht Nr. 49 - 2008 liegt sämtlichen Stawiko-Mitgliedern vor.

Auf Seite 32 der Jahresrechnung sind die Beteiligungen des Kantons Zug aufgeführt. Die Fiko empfiehlt, die zum Teil historisch begründeten Wertschriftenbestände im Finanzvermögen zu überprüfen. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass die Finanzdirektion dieser Empfehlung nachkommen wird, sobald die bestehenden Anlagerichtlinien für das Staatsvermögen und die Anlagen der Separatfonds überarbeitet worden sind.

Die Überprüfung der Mehrwertsteuer-Risiken konnte grundsätzlich abgeschlossen werden. Die im Jahr 2005 gebildete Rückstellung von 2.0 Mio. Franken wurde nur wenig beansprucht, weshalb 1.7 Mio. Franken zugunsten der Laufenden Rechnung 2007 aufgelöst werden konnten. Per Ende Jahr betragen die MWST-Rückstellungen lediglich noch 250'000 Franken.

Die Fiko stellt in ihrem Bericht vom 21. Mai 2008 fest, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgt ist und empfiehlt, die Jahresrechnung 2007 zu genehmigen.

Der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, beantwortet die Frage nach denjenigen Bereichen, welche seitens Finanzaufsicht kurz- und mittelfristig besonderes Augenmerk erfordern, wie folgt:

- a) Leistungsvereinbarungen, speziell Sonderschul- und Heiminstitutionen, für die nach Wegfall der Bundesbeiträge die Kantone vollumfänglich für die Restfinanzierung aufkommen müssen (siehe dazu auch Ziffer 3);
- b) Grenze zwischen Geschäfts- und Finanzprüfung: Diese muss geprüft und, aufgrund der aktuellen Vorkommnisse, allenfalls neu definiert werden;
- c) Sämtliche Prozesse im Zusammenhang mit dem Umzug der Zuger Kantonsspital AG von Zug nach Baar: Zwischennutzung der bisherigen Gebäude in Zug bis zum Landverkauf; Erstellung und Prüfung sämtlicher Verpflichtungskreditabrechnungen im Umfeld Zentralspital; Entwicklung der Betriebskosten des Zentralspitals im Vergleich zu den Betriebskosten am bisherigen Standort.

5. Detailberatung Laufende Rechnung (Seiten 91 - 219)

Die Übersicht auf Seite 19 zeigt, dass praktisch alle Institutionen den Budgetrahmen eingehalten bzw. unterschritten haben. Im Weiteren sind die strategischen Vorgaben beim Personalaufwand und bei den Beiträgen mit Zweckbindung unterschritten worden. Die Stawiko nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Kostendisziplin in der Kantonalen Verwaltung weiterhin im Allgemeinen gut ist.

Folgende Bereiche erscheinen der Stawiko – in Ergänzung zu den Erklärungen des Regierungsrates in der gedruckten Jahresrechnung – noch speziell erwähnenswert:

Amtsnummer 1500: Direktionssekretariat Direktion des Innern

Im Konto 31895 wird der Aufwand für ISOV-Leistungen verbucht, welche für die Gemeinden erbracht werden. Es handelt sich dabei aber lediglich um die Differenz zwischen Aufwand und Gemeindeanteil, was dem Bruttoprinzip widerspricht. Zusätzlich wird im Konto 43612 die Rückerstattung der Gemeinden noch einmal verbucht, womit der Ertrag faktisch zwei Mal berücksichtigt wird. Die Stawiko wurde informiert, dass das Direktionssekretariat der Direktion des Innern im laufenden Jahr einer Amtsrevision durch die Finanzkontrolle unterzogen wird.

- ➔ Der hier geschilderte Sachverhalt wird durch die Fiko vertieft geprüft und die Stawiko schriftlich informiert.

Amtsnummer 1582: Archäologie

Im Konto 30106 wurde ein Ausbildungslohn von rund 8'000 Franken infolge eines Softwarefehlers vom Personalamt zwei Mal ausbezahlt. Der Lohn wurde in der Zwischenzeit zurückbezahlt, konnte in der Rechnung aber nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass für das Jahr 2007 ein neues Lohnsystem eingeführt worden ist und hat auch ein gewisses Verständnis dafür, dass dabei noch vereinzelt Fehler auftreten können. Die vorliegende Stellungnahme vermag jedoch nicht vollumfänglich zu befriedigen.

- ➔ Die Finanzkontrolle wird die Angelegenheit separat prüfen und der Stawiko zu einem späteren Zeitpunkt über die gewonnenen Erkenntnisse Bericht erstatten

Amtsnummer 1550: Sozialwesen

Die Finanzkontrolle weist in ihrem Bericht Nr. 43 - 2008 auf die schwierige finanzielle Situation bei der Stiftung Maihof hin, mit welcher der Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Die Fiko empfiehlt der Direktion des Innern, im Rahmen ihrer Heimaufsichtsfunktion diese Probleme mit dem Stiftungsrat zu thematisieren.

- ➔ Die Stawiko ist der Ansicht, dass sich auch die Finanzdirektion oder der Gesamtregierungsrat dieser Problematik annehmen sollte.

Amtsnummer 1555: Asylfürsorge

Dieses Amt präsentiert wie üblich eine ausgeglichene Rechnung, jedoch wurden knapp 600'000 Franken aus der Reserve für Asylwesen entnommen. Diese Reserve beträgt noch 82'000 Franken und wird im Jahr 2008 nicht mehr ausreichen, um den gesamten Aufwandüberschuss des Amtes auszugleichen.

Amtsnummer 1765: Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ)

Der Konkordatsrat der PHZ hatte im September 2006 den Auftrag erteilt, die Führungsstrukturen und -instrumente durch eine unabhängige externe Person überprüfen zu lassen. Die damit beauftragte Expertin Dr. Gabrielle Schlittler legte ihren Bericht, der elf Problemzonen untersuchte und entsprechende Handlungsalternativen aufzeigt, im April 2007 vor. Der Konkordatsrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, mit Hilfe von zwei Fachgruppen die führungsstrukturellen und finanzpolitischen Probleme zu erörtern und mögliche Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Dabei möchten die Konkordatskantone allerdings am Prinzip der drei Teilschulen festhalten und planen das Inkrafttreten des neuen Konkordats resp. des revidierten Konkordats auf anfangs 2010, was kaum realisierbar sein dürfte. Unsere Delegation, welche von Amtes wegen auch Einsitz in der Geschäftsprüfungskommission PHZ genommen hat, wird diesen Prozess kritisch aber lösungsorientiert begleiten.

Amtsnummer 2014: Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG)

Das Konto 31100 wurde um 8'000 Franken überschritten. Diese Überschreitung hätte gemäss der Weisung der Finanzverwaltung begründet werden müssen. Auf Nachfrage der Stawiko wurde angegeben, dass für die Neueröffnung «eine nicht budgetierte Skulptur vor dem Schulingang erstellt» worden sei. Wir haben davon mit Befremden Kenntnis genommen und sind der Ansicht, dass diese Ausgabe nicht hätte getätigt werden dürfen.

- Die Stawiko erinnert ausdrücklich daran, dass jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage bedingt und dass grundsätzlich keine Ausgaben ohne einen Budgetkredit getätigt werden dürfen. Wir verweisen dazu auf § 27 und § 31 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1).

Amtsnummer 2019: Kaufmännisches Berufszentrum Zug (KBZ)

Die beim Konto 31602 genannte fehlerhafte Rechnung betraf die Fakturierung der Sporthallenmiete durch die Stadt Zug. Eine erste Rückfrage bei der Stadt habe eine soweit plausible Begründung ergeben, so dass die Rechnung bezahlt wurde. Die später erfolgte Detailklärung führte zu einer korrigierten Abrechnung und zu einer Rückerstattung seitens der Stadt Zug. Auf Anregung des KBZ wird die Finanzkontrolle die Verrechnungsmodalitäten der Sporthalle in den kommenden Wochen vertieft prüfen.

Die Grundsatzfrage der Stawiko betreffend Rechnungsfreigabe wurde von der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung dahingehend beantwortet, dass die Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes und der Verordnung über die Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung vom 20. November 2007 klar formuliert sind. Rechnungen dürfen erst dann zur Zahlung freizugeben werden, wenn alle materiellen Unklarheiten bereinigt sind. Der Fall der Sporthallenrechnung sei als Einzelfall zu werten, der vom zuständigen Amt den Umständen entsprechend sachgerecht behandelt wurde.

Amtsnummer 2030: Amt für Wirtschaft und Arbeit

Im Bereich der Arbeitsmarktmassnahmen gibt es im Kanton Zug eine Besonderheit: Der – tatsächlich als Verein geführte – Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) ist für den Vollzug zuständig, während die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) mit einem Regierungsratsbeschluss von 1995 dem VAM übertragen worden ist. In den meisten anderen Kantonen ist die RAV ein Teil der Verwaltung. Die Fiko empfiehlt in ihrem Bericht Nr. 13 - 2008, eine Kantonalisierung von VAM und RAV zu prüfen, um die Transparenz der Geldflüsse zu erhöhen.

Die Frage der Stawiko nach der Vollständigkeit der Abschlussverbuchung von VAM und RAV, die im Anhang V des Fiko-Berichts Nr. 13 - 2008 erwähnt wird, hat die Finanzkontrolle im Nachgang zur Stawiko-Sitzung nochmals verifiziert und bestätigt, dass die entsprechenden Detailnachweise vorliegen.

Amtsnummer 3080: Amt für Raumplanung

Im Konto 3080.31415 finden sich Aufwände für ökologische Aufwertung und Artenschutz. Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass dafür auch Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt der Volkswirtschaftsdirektion (Amtsnummer 2050) ausgeführt wurden. Im Zuge der NFA wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit erwartet, weil gewisse Beiträge vom Amt für Raumplanung an das Landwirtschaftsamt verlagert wurden, diese aber wiederum dem Amt für Raumplanung für ökologische Aufwertung und Artenschutz zur Verfügung stehen.

- Die Stawiko-Delegation bittet um Prüfung, ob nicht eine Zusammenlegung der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung mit dem Landwirtschaftsamt möglich wäre oder ob sich andere Synergien ergeben könnten. Der Baudirektor hat der Delegation versprochen, ihr bis zur nächsten Visitation im Oktober 2008 schriftlich Bericht zu erstatten.

6. Detailberatung Investitionsrechnung (Seiten 223 - 250)

Direktion des Innern

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 29. März 2007 hat die ZUWEBE ein Controllingkonzept für das Bauprojekt Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil erstellt. Dieses wurde vom Regierungsrat am 14. August 2007 mit Auflagen genehmigt. Das Gesamtcontrollingkonzept der ZUWEBE umfasst vier Prozesse: Submission, Kostencontrolling, Projektänderungsmanagement und Projektquartalsbericht. Für die Prozesse Kostencontrolling und Projektquartalsbericht wird mit der externen Firma HRS (Hauser Rutishauser Suter AG) zusammengearbeitet. Der Projektquartalsbericht wurde erstmals per Ende September 2007 erstellt, durch die Direktion des Innern mit der fachlichen Unterstützung der Baudirektion begutachtet und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Direktion für Bildung und Kultur

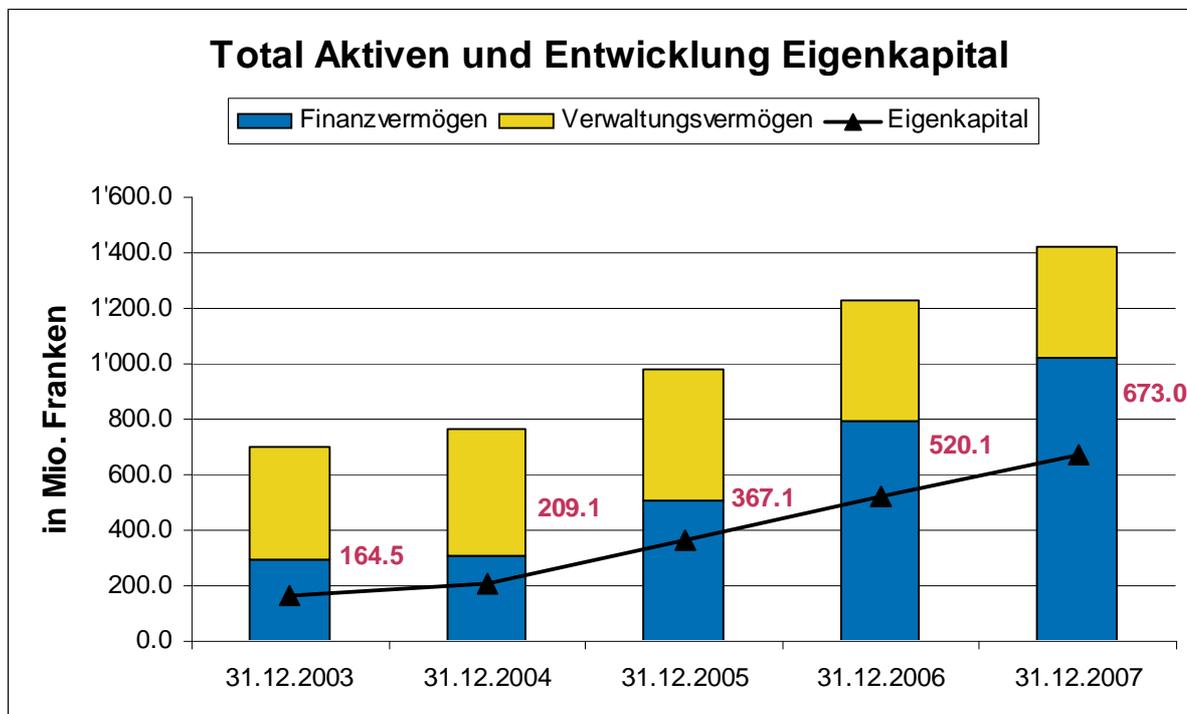
Die Investitionen der DBK betreffen hauptsächlich Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schulneu- oder -umbauten. Der Kanton leistet die Beiträge nach Eingang der Zwischenabrechnungen, während die jeweiligen Schlussabrechnungen erst nach Bauvollendung vorliegen. Eine zeitliche Verschiebung der Teil- und Schluss-Zahlungen hat zu einer Budget-Unterschreitung von fast 50 % geführt. Mit der Umsetzung des 2. Pakets ZFA werden diese Beiträge in Zukunft entfallen. Projektanträge konnten noch bis zum 31. Dezember 2007 eingereicht werden, wobei spätestens Ende dieses Jahres mit dem Bau begonnen werden muss. Bis die letzten Bauvorhaben abgeschlossen sein werden, wird der Kanton die bereits zugesagten Zahlungen zu leisten haben.

7. Abgeschlossene Verpflichtungskredite (Seiten 34 - 36)

Gemäss § 28 Abs. 8 des neuen Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und durch die Legislative genehmigt. Damit wird eine sinnvolle administrative Vereinfachung erzielt. Nach bisheriger Regelung waren die Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten beim Kanton administrativ äusserst aufwändig, weil der Regierungsrat in jedem Fall eine Kantonsratsvorlage ausarbeiten musste, worüber die Staatswirtschaftskommission ebenfalls zu beraten und einen zusätzlichen Bericht zu erstellen hatte. Die neue Bestimmung verringert den administrativen Aufwand der Verwaltung, der Stawiko und des Kantonsrates, ohne die Kontrollmechanismen einzuschränken. Es gilt zu beachten, dass weiterhin sämtliche abgerechneten Verpflichtungskredite durch die Finanzkontrolle geprüft und durch den Regierungsrat genehmigt werden müssen. Bei wesentlichen Kreditüberschreitungen muss weiterhin gemäss § 28 Abs. 2 Bst. c beim Kantonsrat ein Zusatzkredit beantragt werden.

8. Detailberatung Bilanz (Seiten 247- 250)

Die Bilanz zeigt, im Gegensatz zur Laufenden Rechnung, eine stichtagsbezogene Betrachtung per 31. Dezember 2007. Das Verhältnis von Finanzvermögen zu Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Bemerkenswert ist, dass das Finanzvermögen aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses die Milliardengrenze überschritten hat und einen Anteil von 71.8% an der Bilanzsumme ausmacht. Das Verwaltungsvermögen hat – trotz hoher Investitionen – infolge der zusätzlichen Abschreibungen insgesamt abgenommen und hält noch einen Bilanz-Anteil von 28.2%. Das Eigenkapital ist mit 673.0 Mio. Franken vier Mal so hoch wie im Jahr 2003.

9. Detailberatung Separatfonds (Seiten 253 - 256)

Die Separatfonds sind gemäss Finanzhaushaltgesetz formell ausgeschiedene, rechtlich jedoch nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens mit besonderer Zweckbindung. Aus diesem Grund sind sie in der Rechnung separat darzustellen. Das Verfügungsrecht obliegt dem Regierungsrat. Die Bewirtschaftung der Fondsvermögen wird durch die Finanzverwaltung wahrgenommen. Die Stawiko wurde informiert, dass die bisherigen Anlagerichtlinien für die Vermögensbewirtschaftung noch in diesem Jahr überarbeitet werden.

Die Finanzkontrolle weist in ihrem Bericht Nr. 48 - 2008 darauf hin, dass die Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve mit 43% des Fondskapitals einen hohen Stand erreicht hat. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, diese Reserven anteilmässig auf die einzelnen Fonds zu verteilen. Im Weiteren wird empfohlen, das Controlling mittels monatlicher oder zumindest quartalsweiser Berichterstattung zuhanden der Finanzdirektion zu verstärken. Ansonsten bestätigt die Fiko, dass die Rechnungsführung der Separatfonds ordnungsgemäss erfolgte und sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2007 mit einem Ertragsüberschuss von rund 606'000 Franken zu genehmigen.

10. Detailberatung Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 259 - 268)

10.1. Pensionskasse des Kantons Zug

Die Stawiko wurde informiert, dass auf Seite 29 des Jahresberichtes der Pensionskasse eine falsche Grafik abgedruckt ist. Diese Korrektur wurde in den an andere Adressaten versandten Exemplaren nicht vorgenommen. Wir weisen darauf hin, dass das entsprechende Korrigendum im Internet wie folgt eingesehen werden kann:

www.zugerpk.ch -> Aktuelles -> Jahresbericht 2007 -> Korrigenda

Bei den wichtigen Kennzahlen auf Seite 9 des PK-Jahresberichtes ist der Stawiko aufgefallen, dass die Performances für Wertschriften und für Immobilien je auf 2,8% eingebrochen sind. Im Nachgang zur Stawiko-Sitzung hat die Pensionskasse dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

- a) Die im Jahresbericht bzw. in den der Stawiko zur Verfügung stehenden Unterlagen ausgewiesenen Performancezahlen Immobilien von 2,8% sind korrekt (es ist Zufall, dass die Wertschriftenperformance den gleichen Wert von 2,8% erreichte).
- b) Die ausgewiesene Performance entspricht der Entwicklung der Immobilienmärkte im vergangenen Jahr. Das lässt sich wie folgt erklären: Die Zuger Pensionskasse investiert sowohl in direkte als auch in indirekte Immobilienanlagen. Indirekte Anlagen werden auch in ausländische Werte getätigt. Die Direktanlagen (ausschliesslich Schweiz) erzielten im vergangenen Jahr eine Performance von 4,04%, die indirekten Anlagen (Schweiz und Ausland) eine solche von 1,09%. Daraus errechnete sich der Ihnen vorliegende Wert von 2,8%.
- c) Die Zuger Pensionskasse teilt die indirekten Immobilienanlagen der Assetclass "Immobilien" zu. Es stellt sich die Frage, ob zukünftig sowohl die handelbaren, also die börsenkotierten Werte, als auch die nicht kotierten Werte sinnvollerweise den Wertschriften zuzuordnen sind. Das würde unseres Erachtens die Transparenz und vor allem die Vergleichbarkeit wesentlich erhöhen.

10.2. Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZG)

Es wurden keine Voten abgegeben.

10.3. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) genehmigen die Parlamente beider Kantone den jährlichen Kostenvoranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht und sie beschliessen über bauliche Erweiterungen.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 686'000 Franken markant besser ab als budgetiert. Der Kanton Zug trägt einen Defizitanteil von 25% oder 137'200 Franken. Der Betrag ist in der Laufenden Rechnung des Kantons bei der Sicherheitsdirektion, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, Konto Nr. 3597.35102 korrekt verbucht.

Die Rechnung wurde wie üblich von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. Sie empfehlen in ihrem gemeinsamen Bericht vom 12. März 2008, die Jahresrechnung zu genehmigen.

11. Finanzstatus

Gemäss § 38 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) erstellt die Finanzdirektion einen Finanzstatus mit Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Staatswirtschaftskommission und des Kantonsrates. Der aktuelle Finanzstatus (siehe Beilage) erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. Juli 2007 bis 13. Mai 2008 von Regierung und Kantonsrat beschlossen worden sind. Bei den Erträgen fällt ein Minderertrag von rund 4.8 Mio. Franken auf. Dieser hängt insbesondere mit der Reduktion des Grundbuchgebührenertrages um 5 Mio. Franken zusammen, welche vom Kantonsrat bei der Budgetdebatte 2008 beschlossen worden ist. Jedoch sind die Gesamtauswirkungen gegenüber den geplanten Zahlen nicht so einschneidend, dass Massnahmen ergriffen werden müssten.

12. Anträge

Wir beantragen Ihnen einstimmig,

- 12.1. auf die Jahresrechnung 2007 des Kantons Zug einzutreten und sie zu genehmigen;
- 12.2. die im Anhang zur Jahresrechnung (siehe Seiten 34 - 36) als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
- 12.3. die Jahresrechnung 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Zug, 2. Juni 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:
- Finanzstatus per 13. Mai 2008

Übersicht

Zeitraum: 1. Juli 2007 - 13. Mai 2008

1. Laufende Rechnung (in 1'000 CHF)				
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand neue Geschäfte + = Mehraufwand / - = Minderaufwand	Differenz Abschreibung (10% degressiv) - = Minderaufwand	Aufwand LR aktualisiert
2008	1'249'700	-468	306	1'249'538
2009	1'313'700	2'775	334	1'316'809
2010	1'330'700	2'533	376	1'333'609
2011	1'302'100	2'626	413	1'305'139
Ertrag				
Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag + = Mehrertrag / - = Minderertrag		Ertrag LR aktualisiert
2008	1'254'500	-4'828		1'249'672
2009	1'316'400	-4'657		1'311'743
2010	1'334'500	-4'511		1'329'989
2011	1'384'200	-4'368		1'379'832
Ergebnis LR				
Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Total Differenz - = Ergebnisverschlechterung + = Ergebnisverbesserung		Ergebnis LR aktualisiert
2008	4'700	-4'666		34
2009	2'700	-7'766		-5'066
2010	3'700	-7'420		-3'720
2011	82'200	-7'407		74'793

2. Investitionsrechnung (in 1'000 CHF)			
Jahr	Netto- investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften + = Mehrausgaben / - = Minderausgaben	Netto- investitionen aktualisiert
2008	146'041	3'061	149'102
2009	102'230	587	102'817
2010	75'525	750	76'275
2011	65'343	750	66'093

3. Finanzrechnung (in 1'000 CHF)					
Jahr	Ergebnis LR (A)	Finanzierungs- beitrag LR (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2008	4'700	184'700	146'041	38'659	126.5%
aktualisiert	34	180'034	149'102	30'932	120.7%
2009	2'700	224'200	102'230	121'970	219.3%
aktualisiert	-5'066	216'434	102'817	113'617	210.5%
2010	3'700	198'400	75'525	122'875	262.7%
aktualisiert	-3'720	190'980	76'275	114'705	250.4%
2011	82'200	201'500	65'343	136'157	308.4%
aktualisiert	74'793	194'093	66'093	128'000	293.7%